

Beschluss-Nr. 061/16/2016

Vorlagen-Nr. 076/2016

Betreff: Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz
gegenüber dem Finanzamt

Beschluss: Die Verbandsgemeinde Westliche Börde erklärt gegenüber dem Finanzamt, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll.
Der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Verbandsgemeinde Westliche Börde gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder und Bürgermeisterin:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.12.2016



Becker
Verbandsgemeindebürgermeisterin

